

# Schutz- und Hygienekonzept

## der Evangelisch-Freikirchlichen Zellgemeinde Bremen für das Feiern von Gottesdiensten in Hinblick auf Covid-19/ Coronavirus

---

### 1 Grundlage

Allgemeine Grundlage sind die Bestimmungen der Freien Hansestadt Bremen in ihrer jeweils geltenden Fassung. Die nachfolgenden Ausführungen sind in Anlehnung an das bundesweit gemeinsame Konzept der Religionsgemeinschaften formuliert.

### 2 Allgemeine Festlegungen für öffentliche Gottesdienste der Zellgemeinde Bremen im Konsul-Hackfeld-Haus, Birkenstraße 34

- 2.1 Zu den Gottesdiensten melden sich die Teilnehmenden über die Website [www.zellgemeinde-bremen.de](http://www.zellgemeinde-bremen.de) online an. Zusätzlich wird vor Ort eine **Liste der Teilnehmenden** geführt. Die Listen werden drei Wochen lang aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- 2.2 **Personen mit Krankheitssymptomen** werden gebeten, zu Hause zu bleiben. Sie können den Gottesdienst online per Livestream verfolgen. Der Livestream steht im internen Bereich der Website zur Verfügung.
- 2.3 Besonders **gefährdeten Personen** empfehlen wir, zu ihrem eigenen Schutz mit der Teilnahme am Präsenzgottesdienst noch zu warten.
- 2.4 Vor Beginn und nach Abschluss der Veranstaltung werden **Türgriffe, Handläufe, Lichtschalter und die Oberflächen der eingesetzten technischen Geräte** desinfiziert.
- 2.5 Im Eingangsbereich und in den Toilettenräumen steht **Desinfektionsmittel** zur Reinigung der Hände bereit und sollte regelmäßig benutzt werden.
- 2.6 Innerhalb des Gebäudes ist ein **Mindestabstand** von 1,5 m zu Personen außerhalb des eigenen Haushaltes einzuhalten. Dazu wurden Laufwege deutlich sichtbar markiert und Abstandsregeln angebracht.
- 2.7 Die **Stühle** in den genutzten Räumen werden so platziert, dass ein Mindestabstand von 1,5 m pro Person oder pro mehrerer Personen innerhalb eines Haushaltes für die gesamte Zeit gewährleistet bleibt.
- 2.8 Vor-, während und nach den Veranstaltungen werden die genutzten Räume intensiv **gelüftet**.
- 2.9 Im Gebäude verpflichten sich die Teilnehmenden, eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Während des Sitzens auf den ausgewiesenen Plätzen im Gottesdienstsaal gilt das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung als Empfehlung.
- 2.10 Während des Gottesdienstes ist der **Gemeindegang** unter einer Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt. In diesem Fall ist auf einen Abstand von 2 m zu Personen außerhalb des eigenen Haushaltes zu achten. Liedtexte werden per Beamer an die Wand projiziert.
- 2.11 Der **"Bühnenbereich"** ist mehr als 3 m von den Sitzplätzen der Teilnehmenden entfernt. In dieser Zone muss keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- 2.12 Das **Abendmahl** wird mit Einzelkelchen und vorbereiteten "Brot"-Stückchen durchgeführt.
- 2.13 Beim Einsammeln der **Kollekte** wird der Korb nicht durch die Reihen gegeben, sondern am Ausgang aufgestellt.
- 2.14 Die **Kaffeezeit** findet draußen auf der Terrasse statt.
- 2.15 Auf die Einhaltung der oben genannten Regeln achtet die **Gemeindeleitung**.